



Anne Küppers
Landesvorsitzende

Düsseldorf, den 02. Februar 2011

Mitteilung an die Medien

- RCDS Nordrhein-Westfalen fordert: Abschaffung der Leistungsklausel im neuen BAföG-Gesetz rückgängig machen!

1/1

Entsetzt zeigt sich der Ring Christlich-Demokratischer Studenten Nordrhein-Westfalen über die jüngsten Meldungen, wonach die Leistungskomponente mit dem neuen BAföG-Gesetz abgeschafft wurde (u.a. Uni-Spiegel 01.02.2011).

Im Zuge der Leistungskomponente wurde BAföG-Empfängern bei einem besonders guten Studienabschluss bis zu 25 Prozent der BAföG-Schulden erlassen. Ein sinnvoller Anreiz, um Studenten zu guten Leistungen zu motivieren.

Der Eindruck, der nun entsteht ist, dass das gestern groß mit einem Festakt gefeierte Deutschlandstipendium als Ersatz für die Leistungskomponente dienen soll. „*Nur weil es jetzt ein Bundes-Stipendium gibt, können nicht einfach Leistungsanreize an anderer Stelle gestrichen werden*“, mahnt die Landesvorsitzende des RCDS Nordrhein-Westfalen, Anne Küppers. „*Schade, wie Schavans Prestige-Projekt zu einer Umverteilung bereits vorhandener Gelder verkommt*“, stellt Küppers weiter fest.

Der RCDS Nordrhein-Westfalen hält das Deutschland-Stipendium für eine begrüßenswerte Initiative, um Studenten zu herausragenden Leistungen zu motivieren. Kritisch ist jedoch, dass das Deutschland-Stipendium – nach Kürzungen an dem Programm im Sommer – anfänglich nur rund 6.000 Studenten zugute kommen wird. Von der Leistungskomponente profitierten 12.000 Studenten.

„*Das Deutschland-Stipendium darf keinesfalls auf Kosten des BAföG gehen, sondern muss eine weitere, ergänzende Säule der Bildungsfinanzierung bilden*,“ so die Landesvorsitzende.